

Peter Forstner
Kreisvorsitzender
BN Kreisgruppe Kelheim
93326 Abensberg
Aunkofenerstr.35b
Tel.09443 / 1811
forstner-abensberg@t-online.de



Abensberg, den 02.07. 2014

An das Landratsamt Kelheim
Schloßweg 3
93309 Kelheim
Sachgebiet Umwelt u. Naturschutz
z.H. von Frau Nicole Eberle

**zu Ihre Antwort auf unseren Antrag auf Erteilung von Umweltinformationen
über Tierhaltung - Mastbetrieb - Biogasanlage Lindermayer
in 93333 Neustadt / Irnsing Schloßstr. 1
nach dem Umweltinformationsgesetz**

Sehr geehrte Frau Eberl,
vielen Dank für die Beantwortung unseres Antrages auf Umweltinformationen zum
Schweinemastbetrieb Lindermayer.

Ich hoffe Sie werden dafür Verständnis haben, wenn uns Ihre Antwort bzw. die des
Landratsamtes Kelheim als Überwachungsbehörde nicht zufrieden stellt.

Als anerkannter Naturschutzverband und als Träger öffentlicher Belange sehen wir
durchaus ein berechtigtes rechtliches Interesse auf Einsicht in die Akte des
immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren aus dem Jahr 2002
und halten deshalb unseren Wunsch auf Akteneinsicht weiterhin aufrecht.
Bei dem obengenannte Mastbetrieb handelt es sich immerhin um einen nach dem
Bundesimmissionsschutzgesetz in die höchste Umweltrisikogruppe eingestuft
Betrieb. Daraus ergibt sich nicht nur ein berechtigtes Interesse für die Anwohner
sondern auch für eine breitere Öffentlichkeit.

Aus unserer Sicht sind die Mängel und Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen
des Bau- und Immissionsrecht so erheblich, dass es schon verwundert wenn diese
jetzt so einfach in einem nachträglichen Änderungs genehmigungsverfahren abgesegnet
werden sollen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aus unserer Sicht, dass der Mastbetrieb anscheinend
über Jahre ohne gültige Betriebsgenehmigung gearbeitet hat.

Und dies soll ohne rechtliche Konsequenzen bleiben ?

Für die BN Kreisgruppe Kelheim bleiben weiterhin viele Fragen offen.

Es sollte sowohl im Interesse des Betreibers des Mastbetriebes als auch im Interesse der Aufsichtsbehörde sein, die Öffentlichkeit umfassend und offen über die Vorgänge zu informieren.

Nur so ist möglich verloren gegangenes Vertrauen zu dem Mastbetrieb bzw. zu den Überwachungsbehörden wieder zurückzugewinnen.

Sollten Gebühren für die Beantwortung unserer Fragen (siehe Antrag) anfallen , so werden wir diese selbstverständlich übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Forstner
BN Kreisvorsitzender
Kreisgruppe Kelheim